

Frau
Prof. S.M. Springman
Rektorin
Rämistrasse 101
8092 Zürich

ETH Zürich
Herr Prof. Dr. Edoardo Mazza
Präsident der KdL
Institut für Mechanische Systeme
LEE N 210
Leonhardstrasse 21
8092 Zürich

Tel: +41 44 632 55 74
Fax: +41 44 632 11 45
mazza@imes.mavt.ethz.ch
www.kdl.ethz.ch

Zürich, 7. Juni 2019

Vernehmlassung zur Revision der Disziplinarordnung

Sehr geehrte Frau Rektorin

Die KdL hat an das oben erwähnte Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. Mai behandelt. Sie ist grundsätzlich mit dem Vorschlag für die Revision einverstanden.

In Art. 2 Bst. c schlägt die KdL jedoch eine Änderung vor:

Die vorgeschlagene Formulierung erlaubt nicht nur eine willkürliche Interpretation, sondern ermöglicht es im Prinzip, Disziplinar massnahmen gegen beinahe jede absichtliche oder unabsichtliche Aktivität zu ergreifen. Wie ist das „Stören von Veranstaltungen“ zu interpretieren? Ist ein Zwischenruf in einer Vorlesung oder ein Protest vor dem Hörsaal bereits eine „Störung“? Wann wird der Betrieb der ETH Zürich „beeinträchtigt“? Hier müssten sehr viel präzisere Angaben gemacht werden, und es müssten wirklich qualifizierte Tatbestände genannt werden. Es ist dabei auch zu beachten, dass solche Paragraphen ein grosses Misstrauen gegenüber Studierenden ausdrückt. Gerade angesichts der jüngsten Bemühungen für kooperative und respektvolle Umgangsformen an der ETH wirken solche Regelungen kontraproduktiv.

Aus diesen Gründen empfiehlt die KdL, Art. 2 Bst. c zu streichen.

Weiter ist zu Art. 2 Bst. e zu bemerken:

Vertrauliche Angaben, die bei Konsultation mit den Ombudspersonen resp. Meldestellen der ETH Zürich gemacht werden, müssen vom Tatbestand der Ehrverletzung explizit ausgenommen sein resp. dürfen nicht disziplinarisch verfolgt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass die Furcht vor einer Eröffnung eines Disziplinarverfahrens wegen Ehrverletzung eine Hemmschwelle für Konsultationen der Ombudspersonen und Meldestellen darstellt.

Freundliche Grüsse



Edoardo Mazza